



Beitrags- und Gebührenordnung KAIZEN Berlin e.V.			
1. Beitragssätze ab dem 01.01.2020			
Tarifnummer	Bezeichnung	monatlicher Beitrag	Quartalsbeitrag
1	Kitasport	15 Euro	45 Euro
2a	Mitglieder bis inkl. 21. Lebensjahr	17 Euro	51 Euro
2b	ab dem zweiten Familienmitglied bis inkl. 21. Lebensjahr	15 Euro	45 Euro
2c	erweiterter Sportbetrieb bis inkl. 21. Lebensjahr	10 Euro	30 Euro
3a	Mitglieder ab 22. Lebensjahr	20 Euro	60 Euro
3b	ab dem zweiten Familienmitglied ab 22 Jahren	18 Euro	54 Euro
3c	erweiterter Sportbetrieb ab 22 Jahren	5 Euro	15 Euro
4	Fördermitglieder	5 Euro	15 Euro
5	Angestellte, Vorstände, Trainer	10 Euro	30 Euro
Gebührensätze ab dem 01.01.2020			
a	Aufnahmegebühren		
a1	Aufnahmegebühr erstes Familienmitglied	15 Euro	
a2	Aufnahmegebühr zweites Familienmitglied	10 Euro	
b	Pass- und Verbandsgebühren		
b1	Pass- und Verbandsgebühren ohne Judopass	übernimmt der Verein	
b2	Pass- und Verbandsgebühren mit Judopass bis zum 17. Lebensjahr	18 Euro pro Jahr	
b3	Pass- und Verbandsgebühren mit Judopass bis zum 18. Lebensjahr	20 Euro pro Jahr	
b4	Jahressichtmarke für Inhaber eines Judopasses	der von DJB bzw. JVB festgelegte Preis wird auf den Passinhaber umgelegt	
c	Bank- und Mahngebühren		
c1	nicht eingelöste Lastschrift	Gebühren der jeweiligen Bank werden auf den Schuldner umgelegt	
c2	erstes Erinnerungsschreiben	kostenlos	
c3	1. Mahnung	5 Euro	
c4	2. Mahnung	weitere 5 Euro	
d	Lehrgangs- und Teilnahmegebühren an Vereinsveranstaltungen	werden für jede Veranstaltung gesondert festgelegt	
e	Kyu-Prüfungsgebühren	15 Euro je Prüfung	

Zahlweise

Die Bezahlung des Mitgliedbeitrages und der Aufnahmegebühr erfolgt durch Lastschrift. Der Beitrag wird vierteljährlich von ihrem Bankkonto eingezogen. Die Lastschrift erfolgt quartalsweise immer am 1. Januar/ 1. April/ 1. Juli/ 1. Oktober für das laufende Quartal. Bei einem Eintritt im laufenden Quartal werden Aufnahmegebühr und der anteilige Beitrag anteilmäßig unmittelbar nach Bearbeitung abgebucht.

Beginn und Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt eine Woche nach einer vierwöchigen Probezeit und endet nur durch schriftliche Kündigung (auch per E-Mail möglich) und muss an die Geschäftsstelle des Vereins gerichtet werden. Die Kündigung kann jederzeit erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum 31.03. sowie zum 30.09. des laufenden Jahres. Bei einer erneuten Mitgliedschaft derselben Person entfällt die Aufnahmegebühr. Eine erneute Mitgliedschaft erklären Sie formlos schriftlich.

Schulferien

In den Schulferien sind alle Trainingsangebote für den Standortbetrieb an den Schulen unterbrochen. Eventuell stattfindende Lehrgänge werden ausgeschrieben. Wir sind darum bemüht auch innerhalb der Schulferien Training stattfinden zu lassen. Informieren Sie sich hierüber bei der Trainerin/ dem Trainer und auf unserer Website.

Unfallversicherung

Alle Mitglieder sind im Rahmen des Landessportbund unfallversichert. Diese trägt erst ab einem Invaliditätsgrad ab 21%. Daher empfehlen wir zusätzlich eine private Unfallversicherung.